

## Bedienstete:r für den Kanzlei- und Supportbereich - Bezirksgericht Braunau am Inn

Beim Bezirksgericht Braunau am Inn wird ein:e Bedienstete:r für den Kanzlei- und Supportbereich gesucht.

Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (Entlohnungsschema v, Entlohnungs-/Bewertungsgruppe v3/1) und wird vorerst auf bestimmte Zeit eingegangen.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens EUR 1.935,60 brutto (14x jährlich). Es erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. [Sup]

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	v3
<b>Dienststelle:</b>	BG Braunau am Inn
<b>Dienstort:</b>	Braunau am Inn
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehestmöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	10.10.2022
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	EUR 1935,60
<b>Referenzcode:</b>	BMJ-22-1671

## **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder uneingeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Abschluss der Pflichtschule
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- persönliche und fachliche Eignung
- Flexibilität
- sehr gute EDV-Kenntnisse

Was wir zusätzlich bieten können:

- vielfältige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Gleitzeit
- sicherer Arbeitsplatz bei entsprechendem Verwendungserfolg

Diese Bekanntmachung richtet sich vorrangig an Bewerber:innen mit abgeschlossener Pflichtschule bzw. berufsbildender mittlerer Schule (zB dreijährige Fachschule, Handelsschule) oder einem Lehrabschluss.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Eine Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse) ist bis 10. Oktober 2022 an den

Vorsteher des Bezirksgerichtes Braunau am Inn  
Stadtplatz 1, 5280 Braunau am Inn

zu übermitteln.

Bewerbungsgesuche - per Post oder per E-Mail an "BGBraunau.Vorstand@justiz.gv.at" - können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am letzten Tag der Frist (10. Oktober 2022) beim Bezirksgericht Braunau am Inn eingelangt sind.

Verspätet eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden. Von den oben angeführten Erfordernissen kann nicht abgesehen werden.

## **Kontaktinformation**

Für Auskünfte steht Ihnen beim Bezirksgericht Braunau am Inn Herr FOI Josef Neuhauser unter der Telefonnummer 057 60121 - DW 57145 gerne zur Verfügung.

